Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 125 (1959)

Heft: 3

Nachruf: Oberstkorpskommandant Ulrich Wille

Autor: Constam, H. / Uhlmann, Ernst

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

125. Jahrgang Nr. 3 März 1959

71. Jahrgang der Schweizerischen Monatsschrift für Offiziere aller Waffen

ALLGEMEINE SCHWEIZERISCHE MILITÄRZEITSCHRIFT

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Adressen der Redaktoren

Oberstdivisionär E. Uhlmann, Neuhausen am Rheinfall, Zentralstraße 142

Major i. Gst. Wilhelm Mark, Aarau, Oberholzstraße 30

Oberstkorpskommandant Ulrich Wille †

Als Oberstkorpskommandant Ulrich Wille Ende 1942 infolge Erreichung der Altersgrenze aus dem aktiven Dienst schied, trat ein Mann und Chef von seinem Posten zurück, dem Land und Armee und dazu noch persönlich eine große Zahl von Wehrmännern aller Grade zu besonderem Dank verpflichtet sind.

Damals freilich wurde sein Ausscheiden im Trubel des Aktivdienstes und in der großen Zahl der üblichen Jahresende-Mutationen wenig beachtet. Erst das Kriegsende, die Erkenntnis dessen, was unser Vaterland göttlicher Fügung verdankte, und das Sichbesinnen auf die darin eingeschlossenen menschlichen Kräfte rückten die Bedeutung des Wirkens Ulrich Willes wieder ins Bewußtsein: Daran, daß der von der Bundesversammlung gewählte General ein Instrument vorfand, das unter seinem Kommando trotz materieller Mängel und trotz innerer und äußerer Anfechtungen mutig und treu zu seiner Pflicht stand, daran hatte der Soldaten- und Offizierserzieher und -führer Ulrich Wille ein besonderes Verdienst.

Als junger Truppen- und Instruktionsoffizier vor, während und nach dem Ersten Weltkrieg hatte Wille sich die Aufgabe gestellt, das, wofür sein Vater, der General, gewirkt und gekämpft hatte, unter Beweis zu stellen: Daß auch die Miliz zur Kriegstüchtigkeit erzogen werden muß und kann.

Ulrich Wille zeigte, was für dieses Ziel zu fordern ist und wie es erreicht werden kann. Seine Schüler und seine Truppen waren stolz auf ihre Leistungen, zuverlässig und voll Selbstvertrauen.

Darüber hinaus fußte Willes Wirken als Kompagnieinstruktor und als Kommandant von Rekruten-, Kader- und Offiziersschulen auf dem Enthusiasmus für den Beruf des Erziehers junger Menschen zu frischer, froher und ganzer Hingabe an eine Pflicht. Da war für ihn der Militärdienst die Schule, an der das für alle Verständliche am besten gelehrt, gelernt und exerziert werden konnte. Das Ziel war die Bewährung im Leben.

Die Zeit, da dann der Oberstleutnant und Oberst Wille die Zentralschulen und auch Generalstabskurse kommandierte, fällt ins erste Jahrzehnt nach dem Ersten Weltkrieg. Da sah er seine Aufgabe in der Befreiung der Führung aus den starren Regeln und Formen des Stellungskrieges der letzten Kriegsjahre: Selbständiges Handeln nach Auftrag und Umständen, klares Wollen und einfacher Entschluß und das Durchsetzen desselben, das waren die Dinge, auf die es ihm bei der Führung ankam. In diesen Anforderungen können auch Milizoffiziere dem Berufsoffizier ebenbürtig, ja überlegen sein. Die angehenden Kommandanten gewannen an Selbstvertrauen.

Die 1927 erschienene, unter Willes maßgeblichem Einfluß redigierte Vorschrift «Felddienst» war die Kodifizierung solcher Auffassung. Sie lag auch Willes Handeln und Wirken als Kommandant der 6. Division (1928 bis 1931) und als Kommandant des 2. Armeekorps (1933 bis 1935) zugrunde. Der Großteil der Kommandanten, die 1939 zum Aktivdienst antraten, waren im Geiste dieser Vorschrift ausgebildet.

damals 5. Div

1931 wurde Ulrich Wille Waffenchef der Infanterie. Nun konnte er als oberster Chef seinen Anschauungen über militärische Erziehung und Ausbildung bei der gesamten Infanterie zum Durchbruch verhelfen. Willes Ansicht ging dahin, daß in der Erziehung und Ausbildung der Armee Befehle zwar ein einfaches, aber durchaus ungenügendes, ja oft gefährliches Mittel sind, weil sie den Untergebenen, der aus Überzeugung handeln soll, vergewaltigen. Er hat nur in Notfällen davon Gebrauch gemacht. Ihm gaben Besuche, Besichtigungen und Rapporte die Gelegenheit, auf einzelne Dinge aufmerksam zu machen, zu überzeugen, zu raten, um sich auf diesem Wege gleichdenkende und doch frei und selbstsichere Gehilfen zu schaffen.

In diesem Sinne galt seine erste und größte Sorge einem Instruktionskorps, das mit Passion seinem Erzieherberufe obliegt und die dafür notwendigen Grundlagen besitzt. Er sorgte für die Kommandierung der angehenden Instruktionsoffiziere an die militärwissenschaftliche Abteilung der Eidgenössischen Technischen Hochschule, an der er selbst über Trup-

penerziehung, Heeresorganisation und Truppenführung las. Er ordnete ihre praktischen Dienstleistungen derart, daß sie ihre technischen Kenntnisse mehren und Erfahrungen als Lehrer von Offizieren sammeln konnten. Er setzte sich für die Einteilung der Instruktionsoffiziere in der Truppe ein, damit sie da den wirklichen Ausbildungsstand derselben kennen lernen, mit den Milizoffizieren in Wettbewerb treten und die Anforderungen, aber auch die Genugtuung erfahren sollten, welche die Führung einer Truppe den Kommandanten verschafft. Er unterzog sich auch der für ihn, dem Kameradschaft eine hohe Verpflichtung war, besonders bitteren Pflicht, für einen rechtzeitigen, aber ehrenvollen Abgang derjenigen Instruktionsoffiziere zu sorgen, die infolge Enttäuschungen oder zunehmenden Alters die Fähigkeit eingebüßt hatten, Lehrer und Beispiel der Milizkader und der jungen Instruktionsoffiziere zu sein.

Nie ist vorher im Instruktionskorps mit größerem Elan und größerem gegenseitigen Vertrauen gearbeitet worden als damals, da Ulrich Wille – während seiner Kommandoführung beim 2. Armeekorps wurde er von Oberstdivisionär Borel vertreten – Waffenchef der Infanterie war. Das Instruktionskorps verdankt dem Verstorbenen außerordentlich viel.

1933, kurz vor der Beförderung Willes zum Oberstkorpskommandanten, erschien ein neues Dienstreglement. Als Waffenchef der Infanterie hatte er die Vorarbeiten geleitet und auch die Ausarbeitung weitgehend beeinflußt. Dabei war ihm die erstmalige Einfügung einer klaren Kommandoordnung Herzenssache gewesen. Sie legte die Verantwortlichkeiten und die Befugnisse der verschiedenen Kommandostufen fest und grenzte sie gegeneinander ab. Der Kommandant sollte seine Pflicht kennen, für deren Erfüllung er vor seinem Gewissen die Verantwortung zu tragen hatte, und er sollte gegen Einmischung oberer oder gar unverantwortlicher Instanzen geschützt sein. Das Dienstreglement von 1933 hat sich im Aktivdienst und darüber hinaus bewährt. Vieles ist von der heute geltenden Vorschrift übernommen worden.

Mit der Beförderung zum Oberstkorpskommandanten wurde der Waffenchef der Infanterie Mitglied der Landesverteidigungskommission. Als solches trat er – freilich vergeblich – für eine Verselbständigung derselben mit Beibehaltung der Unterstellung unter das Militärdepartement ein.

Am 12. Oktober 1937 feierte Oberstkorpskommandant Wille seinen 60. Geburtstag. Eine Festschrift, zu deren Inhalt Miliz- und Instruktionsoffiziere aus allen drei Sprachgebieten beigesteuert hatten, beweist, wie tief sein Einfluß ins Offizierskorps gedrungen war.

Als Oberstkorpskommandant Wille im September 1939 zum Leiter der Ausbildung ernannt wurde, hatte der Aktivdienst begonnen. Der General

wollte die Leitung und Überwachung der Ausbildung der mobilisierten Truppen in seiner Hand behalten. So beschränkte sich die Einflußnahme des Ausbildungschefs auf die Rekruten- und Kaderschulen aller Waffengattungen. Mit nie erlahmender Umsicht und Tatkraft hat der Verstorbene hier bis zu seinem Rücktritt gewirkt.

Aus seinem militärischen Ruhestand heraus verfolgte Oberstkorpskommandant Wille mit wachem Interesse die weitere Entwicklung unseres Wehrwesens. Wenn er nach Kriegsende dann und wann als überall willkommener und verehrter Gast Übungen und Manövern folgte, dann war er ganz der interessierte, aufmerksame und verständnisvolle Besucher. Sein 80. Geburtstag rückte ihn noch einmal ins Rampenlicht der Öffentlichkeit und zeigte, daß sein Wirken von seinen Mitbürgern nicht vergessen war.

Oberstkorpskommandant Wille hat unserem Wehrwesen viel, sehr viel gegeben. Dafür hat ihm das ganze Schweizervolk zu danken.

Oberstkorpskommandant H. Constam

*

Die «*Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift*» hat besondere Veranlassung, des Lebenswerkes von Oberstkorpskommandant Ulrich Wille zu gedenken. Trotz stärkster dienstlicher Beanspruchung stellte sich der damalige Oberstdivisionär Wille im Jahre 1929 als Nachfolger von Oberst Von der Mühll für die Übernahme der Redaktion unserer Zeitschrift zur Verfügung. Er nahm sofort aktiv Anteil an der redaktionellen Tätigkeit und Gestaltung und bezog in seinen Artikeln unerschrocken, großzügig und mit klarem Blick Stellung zu den aktuellen Problemen unseres Wehrwesens. Er konnte aus dem vollen schöpfen. Seine berufliche Tätigkeit brachte ihm täglich zum Bewußtsein, wie unendlich viel an der Verbesserung unserer militärischen Erziehung und Ausbildung zu arbeiten, wieviel vor allem für eine kriegsgenügende Führerschulung zu tun sei. Er zögerte nie, auch heißes Eisen anzufassen. Für das, was er als richtig und notwendig erachtete, setzte er sich unentwegt und kompromißlos ein, unbekümmert darum, ob die Stellungnahme populär sei oder nicht.

Die «Allgemeine Schweizerische Militärzeitung» – wie die Zeitschrift damals hieß – erhielt unter Oberstdivisionär Wille eine eindeutig ausgeprägte Profilierung. Sie fand im Inland und im Ausland Anerkennung und trug durch ihre feste Haltung und klare Zielsetzung dazu bei, das Vertrauen in die Milizarmee nachhaltig zu vertiefen.

Neue wesentliche Aufgaben als Waffenchef der Infanterie zwangen Oberstdivisionär Wille, auf die Redaktionstätigkeit zu verzichten. Er tat es ungern, weil er sich bewußt war, daß die Zeitschrift der Schweizerischen

Offiziersgesellschaft eine wichtige und wertvolle Ausbildungsaufgabe für unser Milizoffizierskorps zu erfüllen vermochte. Auf Beginn des Jahres 1932 übergab er die Redaktion an den Milizoffizier und späteren Divisionskommandanten Eugen Bircher, der in aktivster Vitalität das Erbe Ulrich Willes weitertrug.

Mit allen Soldaten, Unteroffizieren und Offizieren, die dem Wirken Ulrich Willes Anregung, Unterstützung und Förderung verdanken, wird auch unsere Zeitschrift des Verstorbenen für seine einstige kraftvolle Mitarbeit in Dankbarkeit und Verehrung gedenken. U.

Atomwaffen und christliche Ethik

Von Hptm. Peter Vogelsanger

II.

Wir fassen zusammen: die These von der absoluten sittlichen Verwerflichkeit oder gar schlechthinnigen Kriminalität der Atomwaffen ist theologisch unhaltbar. Für die sittliche Beurteilung der Kriegführung bleibt nach wie vor die Intention bei der Herstellung, Bereithaltung und beim Einsatz einer Waffe entscheidend. Der fundamentale Unterschied liegt stets in der Frage, ob die Herstellung einer Waffe der Friedens- und Rechtssicherung durch das Schwert oder ob sie der Kriegsdrohung und der Vergewaltigung des Rechtes zu dienen hat. Die Verwischung dieses elementaren Gegensatzes zugunsten einer angeblich neu zu ziehenden Grenze zwischen konventionellem Krieg und Krieg mit Atomwaffen zeugt nicht nur von undifferenziertem, sondern von bewußt maliziösem Denken. Die Behauptung, mit Atomwaffen könne ein gerechter Verteidigungskrieg nicht mehr geführt werden, ist weder prinzipiell-ethisch aus dem Begriff der gerechten Verteidigung noch faktisch-technisch aus der Feuerkraft dieser Waffen zu begründen, weil sie die Möglichkeit einer Beschränkung auch dieser gewaltigen Waffen auf das Verteidigungsfeld außer acht läßt und immer den maximalen Einsatz aller verfügbaren Waffen in einem allgemeinen Atomkrieg supponiert. – Die bekannten christlichen Proteste in der Atomfrage haben aber soweit Gutes an sich, als sie energisch auf die enorme Gefährlichkeit dieser Waffen aufmerksam gemacht haben. Um der ungeheuren Zerstörungskraft und um der schwierigen Kontrollierbarkeit der Atomwaffen willen ist nicht nur die Verhütung eines allgemeinen Atomkrieges, sondern überhaupt die allgemeine Ächtung der Atomwaffen anzustreben. Es ist